



# HESSISCHER LANDTAG

02. 04. 2019

## Kleine Anfrage

**Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten) vom 28.01.2019**

**Sicherheit vor Drohnen an hessischen Flughäfen**

**und**

**Antwort**

**Minister des Innern und für Sport**

### Vorbemerkung Fragesteller:

Wie die „FAZ“ am 21.12.2018 berichtete gab es in Deutschland im Jahr 2018 bis einschließlich November mehr als 150 Behinderungen durch Drohnen im Flugverkehr. Dies ist eine deutliche Steigerung gegenüber 2017, wo es noch 88 solcher Fälle gab. Drohnen in der Nähe von Flughäfen sind ein ernstzunehmendes Sicherheitsrisiko, weshalb es dringend effektiver Abwehrmaßnahmen bedarf.

Die Vorbemerkung des Fragestellers vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen wie folgt:

Frage 1. Wie viele Fälle von Behinderungen durch Drohnen gab es im Jahr 2017 und 2018 am Flughafen Frankfurt und am Kassel Airport?

Der Deutschen Flugsicherung (DFS) wurden in den Jahren 2017 und 2018 folgende Behinderungen von Luftfahrzeugen durch Drohnen an den Flughäfen Frankfurt/Main und Kassel-Calden gemeldet.

Flughafen	2017	2018
Frankfurt/Main	15	31
Kassel-Calden	1	0

Frage 2. Welche Abwehrmaßnahmen gibt es auf den beiden hessischen Flughäfen in Bezug auf Drohnenattaken?

Seitens der für die Flughäfen örtlich zuständigen Polizeipräsidien werden Objektschutzmaßnahmen außerhalb der umzäunten Flugplatzgelände und im Bereich der Ein- und Abflugschneisen durchgeführt, deren Zielrichtung u. a. auch die Verhinderung von Störungen durch Drohnen ist.

Durch die Betreiber findet derzeit keine technisch gestützte Detektion und Abwehr von Drohnen auf den hessischen Flughäfen statt.

Frage 3. Wer ist nach Auffassung der Landesregierung zuständig für eine effektive Drohnenabwehr?

Die hessische Landespolizei ist für die Wahrnehmung der allgemeinpolizeilichen Maßnahmen der Gefahrenabwehr auf der Grundlage des § 1 des Hessischen Gesetz über die öffentliche Sicherheit und Ordnung (HSOG) sowie in Bezug auf die Luftsicherheit für die Durchführung der Schutzmaßnahmen und die Koordinierung aller Maßnahmen zur Überwachung der Bereiche in den Ein- und Abflugschneisen des Flughafens und der außerhalb der Flughafenumzäunung und vor den Terminalanlagen angrenzenden Bereiche zuständig.

Zudem trifft die Bundespolizei die erforderlichen Maßnahmen zur Abwehr äußerer Gefahren für den zivilen Luftverkehr auf dem Gelände des Flughafens (siehe § 5 LuftSiG).

Die Rolle der Flughafenbetreiber bei der Detektion von Drohnen, die Voraussetzung für die Abwehr ist, befindet sich im derzeitigen Klärungsprozess zwischen dem Bundesministerium des Inneren, für Bau und Heimat und dem Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur.

Frage 4 Welche Maßnahmen sieht die Landesregierung als geeignet an, um gegen die Bedrohung durch Drohnen rund um Verkehrsflughäfen gewappnet zu sein?

Frage 5. Welche Maßnahmen plant die Landesregierung umzusetzen, um der wachsenden Bedrohung im Flugverkehr zu begegnen?

Die Fragen 4 und 5 werden auf Grund des Sachzusammenhangs zusammen beantwortet.

Unabhängig von der sachgegenständlichen Fragestellung, der Gewährleistung einer effektiven Abwehr von Drohnen an Flughäfen, kommt neben den bereits praktizierten konventionellen polizeitaktischen Maßnahmen, wie beispielsweise der Überwachung von potenziellen Start- und Landeplätzen oder der Verhinderung von Drohnenaufstiegen, dem Einsatz technisch-automatisierter Lösungen zur Detektion, Verifikation und Abwehr von Drohnen in den derzeitigen Überlegungen der hessischen Polizei eine besondere Bedeutung zu. Denkbar wären hier der Einsatz von Funkpeilung, Radar, Luftraumbeobachtern, Abfangnetzen oder Wasserstrahl. Welche technischen Abwehrsysteme geeignet sind, der wachsenden Gefahr durch Drohnen für den Luftverkehr zu begegnen, wird derzeit durch sämtliche beteiligten Gefahrenabwehrbehörden geprüft.

Vor diesem Hintergrund wurde bereits im Jahr 2014 die Bund-Länder-Projektgruppe „Detektion und Abwehr von zivilen ULS (unbemannten Luftfahrtsystemen)“ eingesetzt, um Empfehlungen für den polizeilichen Umgang mit dem Phänomen ULS zu erarbeiten. Dem Vorschlag im Abschlussbericht der Projektgruppe folgend, wurde eine Koordinierungsstelle (KoST) Drohnen bei der bundesweiten Servicestelle Luftraumschutz in Baden-Württemberg eingerichtet.

Der KoST kommt unter anderem die Aufgabe zu, ULS-bezogene Erkenntnisse aus den Bereichen Polizei, Justiz, Streitkräfte und Luftverkehr zu bündeln und auszuwerten sowie regelmäßige Bund-Länder-Tagungen zum Informationsaustausches durchzuführen.

Als Ausfluss aus den durch die Projektgruppe gewonnenen Erkenntnissen wurde darüber hinaus ein „Single Point of Contact“ (SPOC) beim Bundeskriminalamt mit dem Ziel eingerichtet, in Kooperation mit inländischen und ausländischen Partnern aus Polizei, Forschung und Wirtschaft gemeinsam technisch-automatisierte Lösungen zur Detektion und Abwehr von ULS zu entwickeln. Dies aufgreifend, hat sich Hessen entschlossen, entsprechende Marktsondierungen durchzuführen. Bei einem positiven Abschluss ist angedacht, eine Beschaffung gegebenenfalls mit weiteren Bundesländern durchzuführen.

Aus fachlicher Sicht beschäftigt sich außerdem die Fliegerstaffel der hessischen Polizei aus grundsätzlichen einsatztaktischen Erwägungen mit dieser Thematik.

Wiesbaden, 20. März 2019

**Peter Beuth**